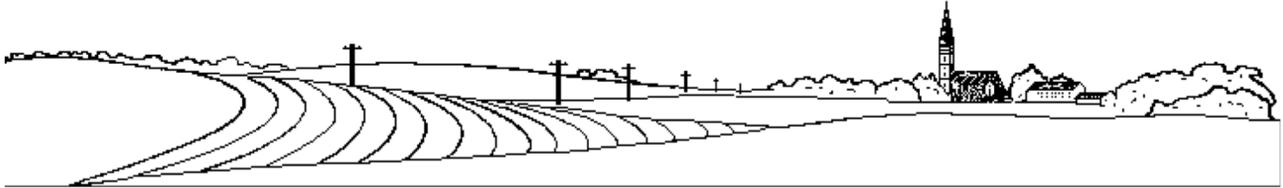


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



7. Januar 2022

Nummer 1

Gedicht zum neuen Jahr

Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit,
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid,
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass,
Ein bisschen mehr Wahrheit – das wäre doch was!

Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh`,
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du,
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut
Und Kraft zum Handeln – das wäre gut!

Kein Trübsal und Dunkel, ein bisschen mehr Licht,
Kein quälend Verlangen, ein bisschen Verzicht,
Und viel mehr Blumen, solange es geht,
Nicht erst auf Gräbern – da blüh`n sie zu spät!

Peter Rosegger

(* 31.07.1843, † 26.06.1918)

Mit diesen über 100 Jahre alten Zeilen von Peter Rosegger
wünschen wir Ihnen alles Gute für das neue Jahr.
Möge es uns gelingen, in diesem Sinne einige Brücken zu schlagen
und es ein friedvolles, gesundes Jahr für uns alle werden zu lassen.

Dies wünscht Ihnen das gesamte Team der Gemeindeverwaltung Priestewitz!

PRIESTEWITZ *aktuell*

Spielplatz Zottewitz

Viel länger als erwartet zog sich unsere Maßnahme „Abbruch Wohnhaus und Errichtung eines Spielplatzes“ in Zottewitz hin. Ein Grund war die Auflage der Denkmal-schutzbehörde zur Wiederherstellung der Rittergutmauer. Dies brachte Folgeleistungen, z. B. Anschaffung der Spielgeräte und Pflanzarbeiten, in Verzug. Aber es hat sich gelohnt: ein Schandfleck ist beseitigt, die Mauer wurde wiederhergestellt und die Kinder haben einen kleinen aber feinen Spielplatz erhalten. Eine feierliche Übergabe wurde leider durch die vierte Coronawelle vereitelt. Um jedoch die Kinder nicht länger sehnsuchtsvoll nur über den Zaun schauen zu lassen, werden wir am 14.01.2022 den Spielplatz auch ohne kleine Feier frei geben. Ein Dankeschön an dieser Stelle an die Großenhainer Geflügelhof GmbH & Co. KG für die Gestaltung der Zaunfelder sowie an den Heimatverein Zottewitz e.V. für die Anfertigung eines Hinweisschildes, welches zu einem späteren Zeitpunkt an der Rittergutmauer angebracht wird.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Errichtung LED-Straßenbeleuchtung in der Ortslage Zottewitz

Sofern die Witterung es zulässt, sollen noch im Januar 2022 die Bauarbeiten für den Breitbandausbau in Zottewitz beginnen. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Deutschen Netzbau GmbH werden die Tiefbauarbeiten im Straßen-/Gehwegbereich genutzt, um parallel dazu das Straßenbeleuchtungskabel zu verlegen. Die Errichtung der LED-Straßenbeleuchtung erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr.

Beräumungsmaßnahmen am Bierlichtbach in Lenz sowie am Goltzschabach in Medessen

Durch im Gewässerbett gewachsene sowie durch den letzten Sturm umgestürzte Bäume war der Abfluss in einem größeren Bereich des Bierlichtbaches in Lenz gehindert. Um insbesondere nach Einsetzen eines möglichen Tauwetters Überschwemmungen in diesem Bereich zu verhindern, wurde durch die Firma city forest GmbH aus Radeburg dieser Bereich beräumt.

Ebenfalls Abflusshindernisse wurden am Goltzschabach in Medessen sowie am Bach Baselitz-Stauda festgestellt. Deren Beseitigung wurde durch die Priestewitzer Agrarprodukte GmbH durchgeführt.

Abschluss der Baumaßnahme Teilsanierung Sporthalle Priestewitz

Mit dem Einbau neuer Fenster im Seitentrakt der Sporthalle wurde im November die Teilsanierung der Sporthalle in Priestewitz abgeschlossen. Im Zuge dieser Maßnahme konnten neben diesen Fensterarbeiten auch die Sanierung von Dusch- und Umkleieräumen, die Fassadendämmung am Giebel Richtung Strießener Straße sowie die Erneuerung der Spielfeldmarkierung durchgeführt werden.



Gedämmte Fassade am Giebel der Sporthalle.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 110.749,26 EUR und wurde in Höhe von 51.292,11 EUR mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes (Förderprogramm Investive Sportförderung).

Wahl der Wehrleitungen unserer Ortsfeuerwehren Gävernitz und Kmehlen

Die Wehrleiter sowie deren Stellvertreter unserer Ortswehren sind aller fünf Jahre zu wählen und neu zu berufen. Im Oktober 2021 mussten sich die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren Gävernitz und Kmehlen entscheiden, wer sie in den kommenden fünf Jahren führen soll. Für beide Wehren war dies eine Herausforderung, da die jeweils aktuelle Wehrleitung Ricardo Ladkau und André Pinkert (OFw Gävernitz) sowie Uwe Höppchen und Heiko Jursch (OFw Kmehlen) sich entschieden, nach vielen Jahren der Verantwortung für die Wehr den Staffelstab weiter zu reichen. Beide Wehrleitungen haben in den letzten Jahren die Wehr zusammengehalten und für die Ortswehren viel erreicht. Jetzt stehen diese Kameraden den neuen Wehrleitungen mit Rat und Tat zur Seite. Dafür – auch im Namen des Gemeinderates Priestewitz – unser herzlichster Dank!

Die Ortsfeuerwehr Gävernitz führte am 17.10.2021 eine Wahlveranstaltung im Feuerwehrgerätehaus Gävernitz durch. Zur Wahl stellten sich die Kameraden Volker Pinkert als Wehrleiter und Tim Pinkert als dessen Stellvertreter. Alle beiden Kameraden wurden einstimmig in ihre Funktionen gewählt. Die Gävernitzer Kameraden können mit Volker Pinkert auf einen Wehrleiter zurückgreifen, welcher bereits schon einmal von 2006 bis 2011 den Kameraden seine Führungskraft als Wehrleiter bewies.



Die neue Gävernitzer Wehrleitung: Kameraden Volker Pinkert und Tim Pinkert mit unserem Gemeindeführer Richard Muschter.

Zur Wahl der Ortswehrleitung Kmehlen hatte die Wehrleitung am 30.10.2021 in das Dorfgemeinschaftshaus Kmehlen eingeladen. Die Kameraden Norman Kuhnke (seit 2014 stellv. Wehrleiter) und Falko Höppchen stellten sich für die Aufgabe des Wehrleiters und seines Stellvertreters zur Verfügung. In einer geheimen Wahl entschieden sich die Kameraden für Norman Kuhnke als Wehrleiter. Kamerad Falko Höppchen wurde einstimmig zum stellvertretenden Wehrleiter gewählt.



Kamerad Norman Kuhnke bedankt sich als neu gewählter Wehrleiter bei Kamerad Uwe Höppchen, welcher nach über 18 Jahren als Wehrleiter der OFw Kmehlen den Staffelstab übergibt.

Die Bestätigung und Berufung der gewählten Ortswehrleitungen erfolgte in den Gemeinderatssitzungen am 27.10.2021 sowie am 24.11.2021.

Allen Kameraden möchte ich hiermit auch im Namen des Gemeinderates für Ihre Bereitschaft zur Übernahme und Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Aufgabe herzlich danken.

Manuela Gajewi
Bürgermeisterin

Breitbandausbau

Highspeed-Internet: SachsenEnergie mit planmäßigem Baufortschritt zum Jahresende

SachsenEnergie sorgt für den Breitbandausbau in Priestewitz und seinen Ortsteilen. Seit Beginn des Ausbaus kommen die Tiefbauarbeiten des Unternehmens und seiner Vertragsfirmen gut voran. Bisher liegt man gut im Soll: bereits 157 km Leerrohre sind in 46 km Tiefbau-Trassen verlegt. In Strießen, Nauleis, Altleis, Lenz, Kottewitz und Priestewitz (Nord) sind die Tiefbauarbeiten fast oder vollständig abgeschlossen. Derzeit werden in diesen Ortsteilen die Glasfaserkabel in den Ortsverbindungen sowie in die Gebäude eingejettet und die Hausübergabepunkte montiert.

Im Ausbau-Cluster 2, dazu gehören die Ortsteile Porschütz, Baselitz, Kmehlen und Laubach, sind die Ausbauarbeiten zu etwa 65 % fertiggestellt.

Wie geht es in 2022 weiter?

Im Februar 2022 beginnen die Tiefbauarbeiten dann in Blattersleben und Zottewitz. Ebenso beginnt dann der Tiefbau im Ausbau-Cluster 1: in Stauda, Wantewitz, Piskowitz, Gävernitz, Böhla, Böhla Bahnhof, Baßlitz und Geißlitz.

Beratung telefonisch oder mit Termin vor Ort

SachsenEnergie begleitet die Bürgerinnen und Bürger auf ihrem Weg zum schnellen Internet. So gibt es an jedem 2. Dienstag im Monat von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr eine Bürgersprechstunde in der Gemeindeverwaltung Priestewitz. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich persönlich beraten zu lassen, um etwa Fragen beispielsweise rund um den Glasfaser-Anschlussvertrag oder zu künftigen Tarifen zu beantworten. Vereinbaren Sie gern Ihren Wunschtermin unter: Tel. 0351 468-4584 oder E-Mail: termin@SachsenEnergie.de. Allgemeine Informationen zum Breitbandausbau bietet die kostenfreie Telefon-Hotline 0800 5075100. Auch online finden Interessenten weitere Informationen unter www.SachsenEnergie.de/internet-priestewitz.

Jan Richter, SachsenEnergie

Der geförderte Breitbandausbau in Priestewitz und Ortsteilen wird unterstützt durch:

Gefördert durch:

Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie "Digitale Offensive Sachsen". Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Sachsen Energie | ENSO | GEMEINDE PRIESTEWITZ
IM HERZEN DES LANDKREISES MEISSEN

Termin Gemeinderatssitzung

Um die auf Grund der Corona-Pandemie vorgegebenen **Abstandsregelungen** einhalten zu können, findet die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am **Mittwoch, dem 26.01.2022 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus Böhla** tatt. Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen. **Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen pandemischen Lage der Zutritt nur mit 3G und FFP2-Maske gestattet ist.**

M. Gajewi, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Öffentliche Bekanntmachung zum
Bebauungsplan „Wohnpark Staudaer Straße“**

Der Gemeinderat Priestewitz hat in seiner Sitzung am 27.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss-Nr. 176/21
(Aufstellungsbeschluss)**

1. Der Gemeinderat Priestewitz beschließt, die Teilfläche des Flurstücks 374/18 Gem. Priestewitz in den Bebauungsplan „Wohnpark Staudaer Straße“ einzubringen und dem Grunderwerbsvorvertrag für diese Teilfläche zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat Priestewitz stimmt dem Abschluss des „Städtebaulichen Vertrag Wohnpark Staudaer Straße (Kostenübernahmevertrag) zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die Flst. 374/14, 373/3 und der Teilfläche von 373/4 und 374/18 jeweils Gemarkung Priestewitz“ und der damit getroffenen Regelung zur Kostentragung der Bauleitplanung zu.
3. Der Gemeinderat Priestewitz beschließt für den Bereich der Flurstücke 373/3, Teilfläche v. 373/4, Teilfläche v. 374/18 und 374/14 jeweils der Gemarkung Priestewitz den Bebauungsplan „Wohnpark Staudaer Straße“ gemäß § 12 BauGB aufzustellen.
4. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Wohnpark Staudaer Straße“ wird das Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG, Rumpelstraße 1, 01454 Radeberg beauftragt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmung:

Von 16 Gemeinderäten + Bürgermeisterin sind 12 + 1 anwesend.
Ja-Stimmen: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

Priestewitz, den 28.10.2021

M. Gajewi, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Festsetzung der Grundsteuer
für das Kalenderjahr 2022**

Die Grundsteuer 2022 wird für alle diejenigen Steuer-schuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz einzulegen.

Priestewitz, den 30.11.2021

M. Gajewi, Bürgermeisterin

**Offenes Impfangebot für „JEDERMANN“
mit dem mobilen Impf-Team des
Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
in der Gemeindeverwaltung Priestewitz
Staudauer Straße 1, 01561 Priestewitz
Samstag, 22.01.2022 von 10-16.30 Uhr****Keine Terminvereinbarung notwendig –
einfach kommen und Impfung abholen!**

- Es werden Erst-, Zweit- und Drittimpfungen (im Rahmen der Abstandszeiten und Zulassungen) durchgeführt.
- Impfartz und -personal werden über die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) gestellt
- eingesetzte Impfstoffe:
 - BiontechPfizer
 - Moderna

Impfwillige sollten:

- in den letzten 3 Monaten nicht Corona positiv getestet oder an Corona erkrankt gewesen sein
- in den letzten 2 Wochen auch keine anderen Impfungen erhalten haben
- Kinder und Jugendliche von 12-15 Jahren haben die Einwilligung **aller** Sorgeberechtigten (ggf. über Vollmacht) und mindestens einen Sorgeberechtigten zum Impftermin persönlich dabei

Das Impfangebot kann auch als sogenannter „Booster“-Impftermin (Auffrischungsimpfung) genutzt werden, wenn:

- der Impfling **über 18 Jahre alt** ist,
- dessen **letzte Impfung i. d. R. mindestens 3 Monate** her ist

Impfwillige müssen dabei haben:

- **Krankenversicherungskarte,**
- **Ausweisdokument/Personalausweis,**
- **Impfausweis**

Vor Ort muss ausgefüllt werden (ggf. bereits vorab zu Hause möglich):

- **Anamnese/Einwilligungserklärung**
(siehe auch www.priestewitz.de/Corona)

Öffnungszeiten Gemeinde**Gemeindeverwaltung Priestewitz**

Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung auch weiterhin nur mit einer FFP2-Maske und 3G-Nachweis betreten werden darf.

Tierbestandsmeldung 2022**Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
– Anstalt des öffentlichen Rechts –**

Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Löwenstraße 7a, 01099 Dresden

Tel. 0351/80608-30, E-Mail: beitrags@tsk-sachsen.de, Internet: www.tsk-sachsen.de

1. Nachtrag vom 14.10.2021 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Lenz der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land vom 29.10.2019

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land hat am 14.10.2021 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 29.10.2019 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag.

Artikel I

In § 7 Gebührentarif erhalten die Abschnitte II (Gebühren für die Bestattung) und VI (Gebühr für Gemeinschaftsanlagen) folgende Neufassung:

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	320,00 €
1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	530,00 €
1.3 Urnenbeisetzung	300,00 €

VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Erstherrichtung, Grabmal und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Urnengemeinschaftsanlage, pro Beisetzung	4.245,00 €
--	------------

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2022 in Kraft.

Großenhain, am 14.10.2021 Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land

Siegel) S. Zehme Ullmann
Vorsitzende Mitglied

Bestätigt Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 21.10.2021

LS.
i. V. Fischer
am Rhein, Leiter des Regionalkirchenamtes

Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.10.2021

Beschluss-Nr. 171/21

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 172/17

Bestätigung der Niederschrift 25.08.2021

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 173/21

Bestätigung der Niederschrift 22.09.2021

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 174/21

Zustimmung zur Wahl von Kamerad Volker Pinkert zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Gävernitz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 175/21

Zustimmung zur Wahl von Kameraden Tim Pinkert zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Gävernitz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 176/21

1. Der Gemeinderat Priestewitz beschließt, die Teilfläche des Flurstücks 374/18 Gem. Priestewitz in den Bebauungsplan „Wohnpark Staudaer Straße“ einzubringen und dem Grunderwerbsvorvertrag für diese Teilfläche zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat Priestewitz stimmt dem Abschluss des „Städtebaulichen Vertrag Wohnpark Staudaer Straße (Kostenübernahmevertrag) zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die Flst. 374/14, 373/3 und der Teilfläche von 373/4 und 374/18 jeweils Gemarkung Priestewitz“ und der damit getroffenen Regelung zur Kostentragung der Bauleitplanung zu.
3. Der Gemeinderat Priestewitz beschließt für den Bereich der Flurstücke 373/3, Teilfläche v. 373/4, Teilfläche v. 374/18 und 374/14 jeweils der Gemarkung Priestewitz den Bebauungsplan „Wohnpark Staudaer Straße“ gemäß § 12 BauGB aufzustellen.
4. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Wohnpark Staudaer Straße“ wird das Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG, Rumpelstraße 1, 01454 Radeberg beauftragt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 177/21

Zustimmung zum Abschluss eines Honorarvertrages mit dem Ingenieurbüro Stadelhofer Großenhain für die Umsetzung der Maßnahme Digitalpakt Schule

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 178/21

Zustimmung zum Abschluss eines Honorarvertrages mit dem Ingenieurbüro Grundplan, Architektur und Statik Gesellschaft mbH Großenhain für die Umsetzung der Maßnahme Digitalpakt Schule

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 179/21

Beschluss für das Vorhaben - Umsetzung der Maßnahme Digitalpakt Schule - Los 1 Installation des LAN- und WLAN-

Netzes inkl. der aktiven Netzwerktechnik in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 180/21

Beschluss zur Übertragung der zur Verfügung stehenden pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes nach 2022

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 181/21

Beschluss der Richtlinie für die Nutzung von in kommunaler Vermietung stehenden Dorfgemeinschaftsräumen sowie der Turnhalle Lenz als Grundlage für die zukünftige Vermietung der betreffenden Räume

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 182/21

Beschluss, das Flurstück 41/3 Gemarkung Medessen mit einer Gesamtfläche von 809 m² nicht zu verkaufen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 183/21

Beschluss, das Flurstück 41/3 Gemarkung Medessen mit einer Gesamtfläche von 809 m² nicht zu verkaufen

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 184/21

Beschluss zur Benennung des Straßenabschnittes der Kreisstraße 8552 in Böhla Bahnhof vom Abzweig OS „Naunhofer Straße“ bis zur Kreuzung Hauptstraße/Bahnhofstraße - „Am Ackerlandstadion“

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 185/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum nachträglichen Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: - Erneuerung Ringanker und Dachkonstruktion Nebengebäude - Flst. 7/7 der Gemarkung Geißlitz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 186/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 23.08.2021 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/67 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 187/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum zum Antrag auf Befreiung vom 23.08.2021 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/67 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 188/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 23.08.2021 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/67 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 12 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 189/21

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: - Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Medessen“ - in Priestewitz, Flst. 238/4, 239/7, 240/12, 243/9, 244/6, 245/2, 255/9, 256/5, 257/3, 257/5, 257/6, 257/7, 257/9, 257/10, 260/18; 260/20, 260/21, 260/23, 260/61, 260/64, 260/65, 260/69 und 283/20 der Gemarkung Medessen

Die Flurstücke 257/3, 257/5 und 260/69 werden nicht bebaut und dienen nur der Zuwegung

Abstimmung Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 190/21

Beschluss, zum Kaufvertrag UR-Nr.: 1574/2021 des Notar Henn kein Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB auszuüben.

Abstimmung Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 191/21

Beschluss zur Vermietung der kommunalen Wohnung Laubacher Straße 39, EG li

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 192/21

Beschluss, die Entscheidung zu einer einzelnen Personalangelegenheit aus dem Aufgabenbereich des Hauptausschusses in die Zuständigkeit des Gemeinderates zurückzuholen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 193/21

Personalbeschluss

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.11.2021

Beschluss-Nr. 194/21

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 195/21

Zustimmung zur Wahl von Kamerad Norman Kuhnke zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Kmehlen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 196/21

Zustimmung zur Wahl von Kamerad Falko Höppchen zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Kmehlen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 197/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben - Neubau Einfamilienwohnhaus - Flurstück-Nr. 352/8, 352/9 der Gemarkung Zottewitz unter Auflagen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 198/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 24.10.2021 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen, § 9 Einfriedungen, des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ mit 1. Änderung für das Flst. 311/62 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 199/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 24.10.2021 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen, § 9 Einfriedungen, des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ mit 1. Änderung für das Flst. 311/62 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 200/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben - Ersatzneubau OG; Errichtung Dachterrasse, Pavillon, Sauna, Wendeltreppe; Errichtung Garage mit Außentreppe zum OG - Flurstück-Nr. 15/1 der Gemarkung Priestewitz.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 201/21

Beschluss, zum Verkauf einer Teilfläche von Flurstück 23 und 24 Gemarkung Nauleis mit einer Gesamtfläche von ca. 115 m²

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 202/21

Beschluss, für das Vorhaben - Erneuerung der Anlagen um den Teich Baßlitz - die Leistungen in einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 203/21

Beschluss, die Leistung für die Maßnahme IT-Administration und Support von schulischer IT-Infrastruktur im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an die Firma H&C Computerdienst GmbH Großenhain zu vergeben (Vergabe-beschluss)

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.12.2021

Beschluss-Nr. 204/21

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 205/21

Bestätigung der Niederschrift vom 27.10.2021

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 206/21

Bestätigung der Niederschrift vom 24.11.2021

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 5

Beschluss-Nr. 207/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: - Neubau Einfamilienwohnhaus mit Stellplätzen - Flurstück-Nr. 1/2, 2/1 der Gemarkung Medessen

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 208/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: - Erweiterung Wohnfläche im OG Seitengebäude um 1 Zimmer mit Terrasse durch Aufstockung Heizraum - Flurstück-Nr. 37 der Gemarkung Altleis

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 209/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: - Nutzungsänderung Güterabfertigung DB zu Büro- und Lagergebäuden - Flst. 70/35 der Gemarkung Priestewitz

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 210/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: - Neubau/Errichtung Fasssauna - Flst. 164/1 der Gemarkung Zottewitz

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 1

Beschluss-Nr. 211/21

Zustimmung zur Vermietung der kommunalen Wohnung Laubacher Straße 41, 2. OG links

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 212/21

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Erweiterung des Breitbandausbaus um die grauen Flecken nach Upgrade der Fördermittelanträge

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 213/21

Beschluss zur Einreichung eines Fördermittelantrages nach der Richtlinie Feuerwehrförderung für die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug für die OFw Priestewitz, entsprechender Fortschreibung des Investitionsprogrammes der Gemeinde sowie Aufnahme der notwendigen finanziellen Mittel in den Finanzhaushalt

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 214/21

Zustimmung zur Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Grundschule Priestewitz sucht Unterstützung

Für das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ sucht die Grundschule Priestewitz nach Personen, die Lust und Freude haben, mit unseren Grundschulern pandemiebedingte Lernrückstände zu schließen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Musik. Wünschenswert, aber keine Voraussetzung, sind Erfahrungen in der Lehre und Pädagogik. Auch Studenten oder Rentner sind willkommen. Die Vergütung orientiert sich an der Ausbildung und dem Erfahrungsgrad des Bewerbers. Interessierte können sich gern per Mail oder telefonisch an die Schule wenden.

Frau Stephan
Schulleiterin Grundschule Priestewitz
035249 71999, sekretariat@grundschule-priestewitz.de

Einladung zur Weiterentwicklungswerkstatt für die neue LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

**in der Region Dresdner Heidebogen
Wann: 18.01.2022, 17:00 bis 20:00 Uhr
Wo: Online-Videokonferenz per Webex**

Das Ziel des EU initiierten LEADER-Programms ist es, den regionalen Herausforderungen in den ländlichen Räumen durch Kommunikation und Kooperation gemeinsam zu begegnen. In unserer Region Dresdner Heidebogen wird der „LEADER-Ansatz“ bereits seit über 20 Jahren in den 19 beteiligten Kommunen zwischen Großenhain und Kamenz erfolgreich umgesetzt. Um den zukünftigen Herausforderungen in unserer LEADER-Region Rechnung zu tragen, wird derzeit zusammen ein neuer strategischer Ansatz für die nächsten Jahre erarbeitet. Die LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027.

Haben Sie Anregungen, Erfahrungen oder Ideen?

Machen Sie mit! Gemeinsam mit Ihnen möchten wir unsere Region jetzt weiterentwickeln.

Sie sind herzlich dazu eingeladen, sich am **Dienstag, dem 18.01.2022** in der Zeit von **17:00 bis 20:00 Uhr** an der öffentlichen „Weiterentwicklungswerkstatt“ zu beteiligen.

Ein kleiner Einblick in das **Programm:**

- Kurze Vorstellung der neuen Förderperiode 2023 - 2027
- Überblick über die Ergebnisse der bisherigen LES-Erarbeitung
- Gemeinsamer Austausch von Ideen und Anregungen zu den regionalen Themen:
 - Wirtschaft und Arbeit (inkl. Fischerei)
 - Naherholung und Landtourismus
 - Natur und Umwelt
 - Grundversorgung und Lebensqualität
 - sowie Bilden und Wohnen

Wir bitten um Ihre Anmeldung per Telefon unter 035795-285922 oder per E-Mail unter info@heidebogen.eu bis zum **14.01.2022**.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.heidebogen.eu

Hinweis: Aufgrund der Corona-bedingten Umstände werden wir die Weiterentwicklungswerkstatt als Online-Veranstaltung mit der Software „Webex“ durchführen – die Nutzung ist für Sie kostenlos und erfordert keine Registrierung. Nach Ihrer Anmeldung helfen wir Ihnen gerne bei technischen Fragen für Ihre Teilnahme. Wir möchten trotz der Umstände eine angenehme und erfolgreiche Veranstaltung mit Ihnen realisieren – aufgrund der technischen Möglichkeiten ist dies glücklicherweise möglich.

Gemeinde Priestewitz vermietet und verpachtet

Kmehlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts

2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2. OG rechts

2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2. OG links

3-Raumwohnung, 58,15 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1, Zim. 203, Frau Maron (Telefon/Fax 03522/5114-20/5114-14, E-Mail: gemeinde@priestewitz.de).

Buchungsstart für SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen

Ab dem **17. Januar 2022** können sich Schüler wieder zur SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen unter www.schau-rein-sachsen.de anmelden. Die sachsenweite Initiative bietet vom 14.-19. März 2022 Schülern ab der 7. Klasse der Oberschulen, der Gymnasien und Förderschulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von zahlreichen Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen und sich frühzeitig über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in unserer Region zu informieren.



Vielfältige Angebote, wie Betriebsbesichtigungen, Technikvorführungen oder die Herstellung kleiner Werkstücke geben Schülern die Gelegenheit herauszufinden, welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und ob diese den eigenen Interessen und Stärken entsprechen. Geschäftsführende, Mitarbeitende und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf.

Für einzelne Kommunen des Landkreises Meißen werden SCHAU REIN! - Tage angeboten, so dass die Schüler mehrere Berufsbilder auch in ihrem Heimatort erkunden können.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ALLEN JUBILAREN!

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats Januar wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.



Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

Werte Patienten!

Unsere Praxis bleibt vom 24.01. bis 28.01.2022 geschlossen. Die Vertretung entnehmen Sie bitte dem Aushang oder nutzen den Notdienst am Wochenende.



Mit freundlichen Grüßen
das Team der Zahnarztpraxis Kümmel

Müllentsorgung Januar 2022

Entnommen dem Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr

Restabfall – Schwarze Tonne: 10./24.01.2022

Bioabfall – Braune Tonne: 06./13./20./27.01.2022

Papier – Blaue Tonne: 27.01.2022

Gelbe Tonne: 06./20.01.2022

Vierradbehälter 660 und 1.100 Liter

Restabfall: Freitag

Papier: Mittwoch

Gelbe Tonne: Donnerstag

Gottesdienste im Januar 2022

Lenz und Wantewitz

09.01. 9:00 Uhr Gottesdienst in Wantewitz

16.01. 17:00 Uhr Gottesdienst in Lenz

23.01. 10:30 Uhr Gottesdienst in Wantewitz

30.01. 9:00 Uhr Gottesdienst in Lenz

06.02. 9:00 Uhr Gottesdienst in Wantewitz

Skassa und Strießen

09.01. 9:00 Uhr Gottesdienst in Strießen

23.01. 9:00 Uhr Gottesdienst in Strießen

06.02. 9:00 Uhr Gottesdienst in Strießen

Diesbar-Seußlitz

16.01. 9:00 Uhr Gottesdienst in Merschwitz

30.01. 10:30 Uhr Gottesdienst in Merschwitz

Die Veröffentlichung der Termine erfolgt unter Vorbehalt, genauere Hinweise entnehmen Sie bitte unter www.kirche-grossenhainerland.de.

Privates

Bestattungshaus



Inh. Steffen Gramsch

*Jahrzehntelange Erfahrung
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.*

Großenhain, Dresdner Str. 16

Folbern, Königsbrücker Str. 1A

Tag & Nacht

☎ (03522) **50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhl	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft

EIGENTUMSWOHNUNGEN · EINFAMILIENHÄUSER · MEHRFAMILIENHÄUSER

*Wir kaufen Ihre
Immobilie!*

- ✓ Schnelle Kaufentscheidung
- ✓ Unkomplizierte Abwicklung
- ✓ Keine zusätzlichen Kosten für Verkäufer

Hauptstr. 63 · 01587 Riesa
Tel. (03525) 77 361 66 · Fax 77 361 61
✉ info@diib-invest.de

WWW.DIIB-INVEST.DE



DIIB Deutsche Immobilien
Invest- und Beteiligungs GmbH

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

**Wir haben bestimmt schon
einen Käufer für Sie.**

»» Angebote an:

Jürgen Richter

- Büro Großenhain
Dresdner Straße 35a
- Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13a

»» Telefon - 0172-7304588

Mail - richter-j@meissen-immo.de



LBS
IMMOBILIEN

 Sparkasse
Meißen